



2025 Nachhaltigkeitsbericht

ESRS 2

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Hinweise zur Anwendung der ESRS

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Für die Erstellung dieses Berichts wurden auf der Grundlage der geforderten formalen und inhaltlichen Anforderungen Fachexperten für quantitative und qualitative Angaben identifiziert. Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts wurden von den zuständigen Fachexperten erstellt und anschließend vom Sustainability Governance & Reporting-Team konsolidiert und geprüft. Die formale Billigung des Berichts erfolgte im Rahmen des übergreifenden Prozesses der Finanzberichterstattung. Die operative Aufsicht wird vom Vorstand ausgeübt. Zudem fällt die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter die Aufsicht des Aufsichtsrats. Relevante Informationen zur Aufsicht finden sich im Unterabschnitt **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht**.

Die berichteten Kennzahlen basieren auf bestimmten Definitionen, Annahmen und Berechnungsmodellen. Diese werden, sofern relevant, jeweils direkt in Verbindung mit der jeweiligen Kennzahl genannt.

Die Angabe gemäß ESRS 2.77, dass Kennzahlen keiner Validierung durch eine andere externe Stelle als den unabhängigen Abschlussprüfer unterliegen, wurde nicht für jede einzelne Kennzahl wiederholt, da dies für jede Kennzahl gültig ist.

Bei der Anwendung der ESRS wird die Terminologie der ESRS als allgemeine Regel verwendet, wobei auch die Verständlichkeit der Terminologie und die Konsistenz innerhalb des Lageberichts berücksichtigt werden. Es wurden z. B. die Begriffe Managementansatz statt Konzept, Eigene Belegschaft statt Arbeitskräfte des Unternehmens, Geschäftsverhalten und Unternehmensführung statt nur Unternehmensführung, Kernmaßnahmen zur Zielerreichung statt Maßnahmen und Mittel, Stakeholder statt Interessenträger sowie Phase-In-Angaben statt Übergangsbestimmungen verwendet.

AUMOVIO weist zudem auf allgemeine Unsicherheiten in Bezug auf die Erstanwendung der ESRS hin.

Konsolidierungskreis

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis für den gesamten AUMOVIO Konzern erstellt.

AUMOVIO hat den anzuwendenden Konsolidierungskreis geprüft und wendet folgend den gleichen Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss an.

Damit umfasst dieser Nachhaltigkeitsbericht AUMOVIO SE sowie alle ihre Tochtergesellschaften.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Soweit relevant, wurden Informationen bis zur Veröffentlichung des Berichts berücksichtigt.

Eine Übersicht der relevanten Datenpunkte, die sich aus anderen europäischen Rechtsvorschriften ergeben, und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind, wurde im Unterkapitel **Übersichten und Indexe gemäß ESRS 2** aufgenommen.

Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von AUMOVIO wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Lieferanten und Dienstleister, die zur Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen beitragen. Dazu gehören insbesondere Rohstofflieferanten, Hersteller von Einzel- und Komponentenbauteilen, Montage- und Fertigungsdienstleister sowie Transport- und Logistikunternehmen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die direkten Kunden von AUMOVIO, insbesondere OEMs, sowie die Endnutzer der finalen Produkte. Sie beinhaltet den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sowie sämtliche Prozesse am Ende der Nutzungsdauer, einschließlich Wiederverwendung, Wiederverwertung und Entsorgung. Die für AUMOVIO wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Wertschöpfungskette ergeben, sind im Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details** aufgeführt und werden in den themenbezogenen Abschnitten inklusive der jeweiligen Managementansätze beschrieben.

Auslassungen

AUMOVIO hat keine spezifischen Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen.

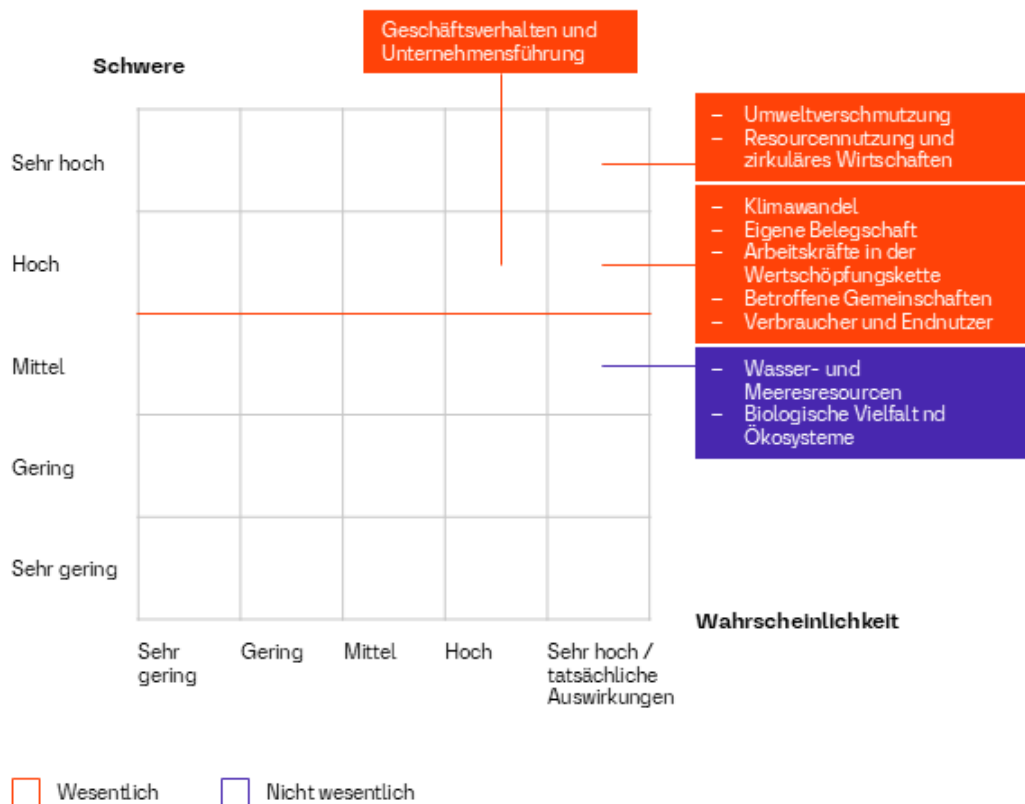
AUMOVIO hat die in Art. 19a Abs. 3 und Art. 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU bzw. § 289e HGB vorgesehene Ausnahmeregelung für die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten nicht in Anspruch genommen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e bzw. §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB für AUMOVIO SE für das Geschäftsjahr 2025 dar. Hierfür relevante Angaben, welche über die ESRS-Angaben hinausgehen, finden sich im Abschnitt **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** am Anfang des Nachhaltigkeitsberichts.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Überblick

AUMOVIO hat die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) identifiziert und bewertet. Die detaillierten Ergebnisse sind im Abschnitt **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details** sowie in den jeweiligen themenbezogenen Kapiteln beschrieben. Die Methodik der Bewertung wird im Abschnitt **Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IROs** näher beschrieben.

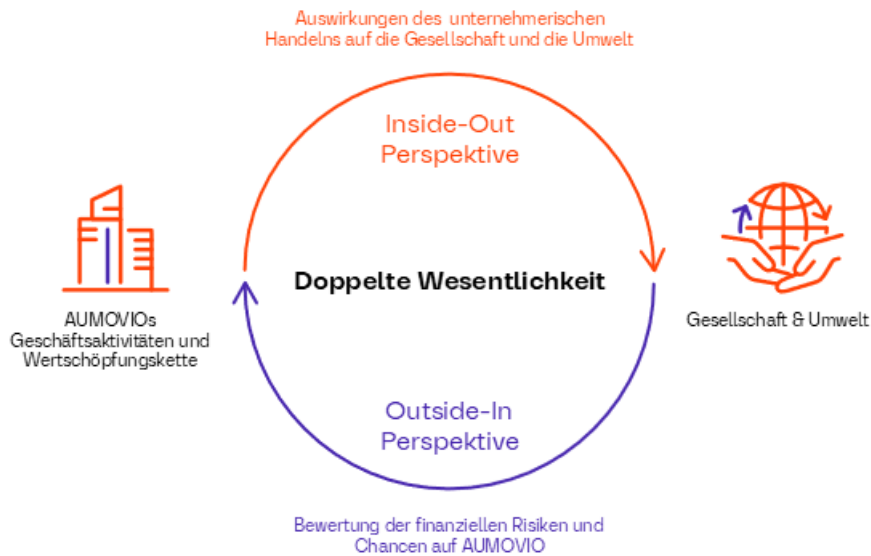


Die Integration der Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Strategie und das Geschäftsmodell erfolgt gemäß den im Abschnitt **Governance** in diesem Unterkapitel sowie in den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten beschriebenen Steuerungsprozessen bzw. Managementansätzen.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO

Beschreibung der Methodik und Annahmen

AUMOVIO bewertet ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den Anforderungen der ESRS-Methodik zur doppelten Wesentlichkeit (IRO-Assessment). Das IRO-Assessment von AUMOVIO für 2025 wurde gleichzeitig aus der Perspektive der Impact Materiality (Inside-Out, Wesentlichkeit der Auswirkungen) und der Financial Materiality (Outside-In, finanzielle Wesentlichkeit) durchgeführt.



Identifizierung und Erstellung der Longlist der IROs

AUMOVIO war bereits im Geschäftsjahr 2024 in das IRO-Assessment des ehemaligen Mutterkonzerns Continental AG als Group Sektor Automotive eingebunden. Die daraus resultierende IRO-Longlist sowie die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1.AR16 bildete den Ausgangspunkt für die Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zusätzlich wurden bestimmte Szenario-Typen (z. B. Geldstrafen, Umsatzeinbußen oder Umsatzwachstum) für Risiken und Chancen berücksichtigt. Diese initialen Szenarien bzw. Beschreibungen von IROs wurden auf Ebene der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen identifiziert und aggregiert, wann immer dies unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten, der Wertschöpfungskette, der geografischen Verortung, der Branchen und der Geschäftsmodelle von AUMOVIO relevant und angemessen war. Dabei wurden auch unternehmensspezifische Sachverhalte betrachtet, welche sich alle der vordefinierten Liste an Nachhaltigkeitsaspekten der ESRS zuordnen ließen. Diese Szenarien spezifizieren weiter die Sachverhalte für die Wertschöpfungskette von AUMOVIO und wurden teilweise in einzelne Szenarien für den eigenen Geschäftsbetrieb, die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit relevant, aufgeteilt.

Initiale Brutto-Bewertung

Die Szenarien der IROs wurden in einem ersten Schritt aus einer Brutto-Perspektive bewertet. Die Brutto-Perspektive bewertet Auswirkungen, Risiken und Chancen in einem Szenario, das die bestehenden Managementansätze von AUMOVIO, wie in den entsprechenden themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben, noch nicht berücksichtigt. Die initiale Brutto-Bewertung umfasste verschiedene Aspekte des Schweregrades bzw. des Ausmaßes des Effektes sowie der Wahrscheinlichkeit.

Die Brutto-Perspektive erfolgte auf Grundlage der Einschätzung interner Fachleute und, soweit möglich, auf verfügbaren Daten über die Automobilindustrie und von Nachhaltigkeitsaspekten (z. B. CDP Water Watch).

Validierung und Bewertung

In einem zweiten Schritt wurde die Longlist der IRO-Szenarien aus der Perspektive der relevanten Stakeholder bewertet. In mehreren Sitzungen fungierten verschiedene Funktionen von AUMOVIO als Stellvertreter interner und externer betroffener Stakeholder und Fachexperten. Die Teilnehmer wurden vor den Sitzungen mit der Longlist und umfassenden methodischen Details versorgt und erhielten während der Sitzungen eine Einführung zur Methodik.

Jede Sitzung beinhaltete eine Validierung, Aktualisierung und/oder Erweiterung der Longlist. Es erfolgte eine weitere Konkretisierung der IRO-Szenarien und die Validierung bzw. Aktualisierung der Brutto-Bewertung. Die IROs wurden dann zusätzlich unter Berücksichtigung der Managementansätze von AUMOVIO bewertet, wie in den entsprechenden themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Einige IRO-Szenarien wurden im vorangegangenen Berichtszeitraum vom ehemaligen Mutterkonzern Continental AG als Schwerpunktthemen gekennzeichnet. Aufgrund der vorherigen Zugehörigkeit und der damit einhergehenden ähnlichen Interessensgruppen wurden die für AUMOVIO relevantesten Schwerpunktthemen beibehalten.

Bei den Bewertungen in den Sitzungen wurde auch Folgendes berücksichtigt:

- Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher, menschlicher und sozialer Ressourcen zu angemessenen Preisen und in angemessener Qualität, unabhängig von den möglichen Auswirkungen auf diese Ressourcen
- Ein Zeithorizont für die Definition von IRO-Szenarien und potenziellen Konsequenzen
- Geografische Standorte, sofern relevant
- Externe Studien und andere wissenschaftliche Erkenntnisse
- Externe Daten (z. B. Länder- und Branchenrisikoanalysen)
- Spezifische Daten für AUMOVIO oder die Wertschöpfungskette von AUMOVIO (z. B. Scope-3-Treibhausgas-Emissionen)

Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde nach den IRO-Sitzungen festgelegt:

- Die tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden nach der Bruttobewertung und unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt des Eintretens der Auswirkung bereits bestehenden Managementansätze zur Minderung dieser Auswirkungen als wesentlich bewertet. Dabei wurden sowohl punktuelle als auch fortlaufende Auswirkungen berücksichtigt. Es wurden keine wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen festgestellt.
- Potenzielle negative Auswirkungen und Risiken wurden gemäß der Bruttobewertung als wesentlich bewertet.
- Um positive Auswirkungen zu erzielen oder eine Chance zu nutzen, müssen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Daher wurden potenzielle positive Auswirkungen und Chancen auf der Grundlage einer Bruttobewertung unter Berücksichtigung der bestehenden Managementansätze als wesentlich bewertet.

IROs gelten als wesentlich, wenn sie entweder hinsichtlich ihrer Auswirkungen oder ihrer finanziellen Wesentlichkeit eine Schwere- oder Größenordnung von hoch und sehr hoch aufweisen (siehe die unter **Wesentlichkeit der Auswirkungen** und **Finanzielle Wesentlichkeit** verwendeten Skalen). Bei potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde auch die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens berücksichtigt.

Potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurden ebenfalls gekennzeichnet, wobei der Schweregrad der Auswirkung Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit für die Wesentlichkeitsschwelle hat.

In Fällen, in denen ein IRO als Fokusthema für die relevanten Nutzer der Nachhaltigkeitsinformationen von AUMOVIO gekennzeichnet wurde, wurde dieses IRO ebenfalls als wesentlich eingestuft und in die Berichterstattung aufgenommen.

Revalidierung und formelle Bestätigung

Die Bewertung berücksichtigt sämtliche bis zum Aufstellungszeitpunkt bekannt gewordenen relevanten Entwicklungen und Erkenntnisse und wurde vom Vorstand formal bestätigt.

Zusammenfassend hat AUMOVIO mehr als 200 IROs identifiziert und davon 74 als wesentlich eingestuft. Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen IROs sind in den einzelnen themenbezogenen Unterkapiteln jeweils in den Abschnitten Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu finden.

In das IRO-Assessment hat AUMOVIO eine Reihe von Methoden und Annahmen einbezogen, die sowohl aktuelle als auch prognostizierte Entwicklungen auf der Grundlage fundierter Experteneinschätzung widerspiegeln. Die Hauptannahmen, die dem IRO-Assessment zugrunde lagen, sind die folgenden:

- AUMOVIO geht davon aus, dass Umweltfaktoren und soziale Einflüsse allgemein einen wachsenden Einfluss auf Geschäftsaktivitäten, Lieferketten und Marktbedingungen haben werden, z. B. im Hinblick die künftige Verfügbarkeit von Ressourcen, den ökologischen Wandel und sozioökonomische Trends.
- Die finanzielle Bewertung basiert u. a. auf Annahmen über künftige regulatorische Entwicklungen, Markttrends und technologische Fortschritte. Dabei wurden die wahrscheinlichen Folgen dieser regulatorischen Veränderungen berücksichtigt.

Darüber hinaus geht AUMOVIO davon aus, dass die Technologie weiter voranschreiten und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen wird. Das schließt Annahmen über die Entwicklung und Einführung grüner Technologien ein.

– Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Wertschöpfungskette von AUMOVIO berücksichtigt v. a. Besonderheiten der jeweiligen geografischen Regionen, Branchen, Geschäftsaktivitäten sowie Betriebsarten.

Die Prozesse zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten von AUMOVIO spielen eine zentrale Rolle bei der Identifizierung, Bewertung und dem Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie sind Teil der in diesem Unterkapitel unter Governance beschriebenen Managementprozesse sowie der Managementansätze in den themenbezogenen Unterkapiteln. Die Bewertung der Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte wird durch die Sorgfaltsprozesse des Sustainability-Due-Diligence-Systems (SUS DD System) von AUMOVIO unterstützt, zum Beispiel hinsichtlich tatsächlicher Auswirkungen von Vorfällen oder der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen (siehe insbesondere die themenbezogenen Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** und **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**).

Wenn bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Standorte oder andere Faktoren zu einer höheren Bewertung der Auswirkungen führen, wurde dies in der Bewertung der IROs berücksichtigt.

Durch den holistischen Ansatz des IRO-Assessments wurden die Auswirkungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs von AUMOVIO sowie in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Die jeweils einschlägige Stufe der Wertschöpfungskette wird in der Tabelle mit den jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Wie in der Methodik beschrieben, wurden die betroffenen Stakeholder durch Fachexperten, die als interne Stellvertreter fungierten, in den Bewertungsprozess einbezogen. Die Perspektiven der Stakeholder werden in die jeweiligen Managementansätze einbezogen, wie sie in den themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben sind, und tragen damit auch zu den Einschätzungen der Fachexperten bei, die an der Bewertung der IROs beteiligt waren.

Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality)

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen basiert auf dem Schweregrad bzw. der Größenordnung des Effekts der Auswirkung. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit bewertet und das Ausmaß wurde bei der Bewertung der Wesentlichkeit als relevant erachtet. Eine fünfstufige Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ wurde für beide Aspekte verwendet.

Die Bewertung der Schwere bzw. der Größenordnung des Effektes basiert auf folgenden Faktoren:

- dem Ausmaß,
- dem Umfang und
- bei negativen Auswirkungen auch der Unabänderlichkeit der Auswirkung.

Der Schwellenwert für wesentliche Auswirkungen folgt der allgemein beschriebenen Methodik, wie sie im Abschnitt **Beschreibung der Methodik und der Annahmen** dargelegt ist.

Finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality)

Der integrierte Ansatz des IRO-Assessments ermöglicht es AUMOVIO, Risiken und Chancen gemeinsam mit den thematisch verbundenen Auswirkungen in einer kombinierten Sichtweise zu bewerten. Somit war es möglich, Wechselwirkungen zwischen Risiken und Chancen mit Auswirkungen zu berücksichtigen. In den themenbezogenen Abschnitten sind die detaillierten Beschreibungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen in entsprechende IRO-Cluster gruppiert (z. B. alle IROs im Zusammenhang mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen werden dem IRO-Cluster „Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe“ zugeordnet und im gleichnamigen Managementansatz beschrieben).

Die Risiken und Chancen wurden ebenfalls nach dem Schweregrad bzw. der Größenordnung des Effekts der finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres kurz-, mittel- oder langfristigen Eintretens bewertet. Die finanziellen Auswirkungen wurden anhand semiquantitativer Leitlinien bewertet, die in Abstimmung mit der Zentralfunktion Risk Management & Internal Controls festgelegt wurden. Dabei wurden als Bewertungsskala fünf Stufen von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ verwendet. Die berücksichtigten finanziellen Auswirkungen umfassen Effekte auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln, die Kapitalkosten und den Finanzausblick von AUMOVIO. Der Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit folgt der allgemein beschriebenen Methodik zur Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle.

Es erfolgte ein kontinuierlicher Austausch mit der Funktion Risk Management & Internal Controls um die Wechselwirkungen zwischen den im Rahmen der IRO-Bewertung berücksichtigten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und den entsprechenden Risiken im Risikomanagement abzustimmen.

Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt [Einbindung der IROs in das Risikomanagement](#) beschrieben.

Der Vorstand fungierte als Kontrollinstanz des IRO-Assessments und hat die Ergebnisse formell bestätigt. Darüber hinaus war der Prüfungsausschuss, der die Aufsicht über das allgemeine Risikomanagement ausübt, indirekt in den Prozess eingebunden und wurde insbesondere über das IRO-Assessment (und die Verbindung zum Risikomanagement) informiert.

Einbindung der IROs in das Risikomanagement

Das IRO-Assessment hat sowohl die Bewertungen auf der Grundlage der Anforderungen der ESRS als auch die Bewertungen im Rahmen des Risikomanagements des Unternehmens gemäß den entsprechenden Anforderungen berücksichtigt. Hierzu erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung des IRO-Assessments mit dem allgemeinen Risikomanagement.

In Anbetracht der größeren Unterschiede in den erforderlichen Methoden wurden Konsistenzprüfungen durchgeführt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, die mit der für das Risikomanagement des Unternehmens relevanten Methodik vereinbar sind, wurden mit den Risiken abgeglichen, die in dem allgemeinen Berichtssystem zur Risikobewertung dokumentiert sind. Auswirkungen, die nicht direkt mit einem identifizierten Risiko zusammenhängen, wurden im Risikomanagement des Unternehmens nicht berücksichtigt.

Relevante Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht unter Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems im Abschnitt [AUMOVIOs Risikomanagementsystem](#) im Kapitel Risiko- und Chancenbericht zu finden.

Das Ergebnis des IRO-Assessments bestätigte den themenbezogenen Fokus der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO. Die konkreten Effekte von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung von AUMOVIO sowie die Art und Weise, wie AUMOVIO auf diese Auswirkungen reagiert und zu reagieren plant, werden in den Beschreibungen der IROs und den Managementansätzen der jeweiligen themenbezogenen Unterkapitel ausführlicher behandelt.

Stakeholder und Einbindung von Stakeholdern

AUMOVIO pflegt einen regelmäßigen, fortlaufenden Dialog mit unterschiedlichen Stakeholdern über diverse Kanäle. Die Zusammensetzung der relevanten Stakeholdergruppen entspricht weitgehend derjenigen des früheren Mutterunternehmens. Die Zusammenarbeit mit diesen Stakeholdergruppen wird kontinuierlich fortgesetzt.

Für AUMOVIO gehören zu den wichtigsten Stakeholdern in Bezug auf Nachhaltigkeit insbesondere:

- Mitarbeitende und ihre Vertreter,
- Kunden, Verbraucher und Endnutzer,
- Kapitalmarktteilnehmer,
- Politische Entscheidungsträger,
- Betroffene Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft,
- Akteure innerhalb der Lieferkette von AUMOVIO,
- Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung von AUMOVIO.

Stakeholder werden über folgende Kanäle einbezogen:

- Mitarbeitende und ihre Vertreter: z. B. über Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen, Webcasts, Treffen mit Arbeitnehmervertretern sowie direkt über die Personalabteilungen,
- Kunden, Verbraucher und Endverbraucher: z. B. über Vertriebsabteilungen oder Key Account Management, Kooperationen, Messen, und Umfragen,
- Kapitalmarktteilnehmer: z. B. über die Jahreshauptversammlung, Webcasts und Roadshows,
- Politische Entscheidungsträger: z. B. über Abteilungen für Public Affairs,
- Betroffene Gemeinschaften und Zivilgesellschaft: z. B. durch Einbindungsprojekte und Open-House-Veranstaltungen,
- Akteure innerhalb der Lieferkette von AUMOVIO: z. B. über die Einkaufsabteilungen und Messen, und
- Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung von AUMOVIO: z. B. durch die veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Formate, über die die Einbindung von Stakeholdern erfolgt, unterscheiden sich je nach Stakeholdergruppe und werden von den jeweiligen Funktionen passend zum individuellen Zweck organisiert. Beispielsweise werden die Mitarbeitenden von den Personalabteilungen eingebunden.

Die Einbindung der Stakeholder hat zum Ziel, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen, über etwaige Diskrepanzen in den Ansichten zu sprechen und voneinander zu lernen.

Die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder durch unterschiedliche Formate sowie weitere Analysen und neue Ideen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung ein. Insbesondere werden die Ergebnisse der Stakeholder-Einbindung bei der Entscheidungsfindung durch die in den themenbezogenen Unterkapiteln beschriebenen Managementansätze berücksichtigt.

Berücksichtigung von Interessen und Perspektiven der Stakeholder

Grundsätzlich dienen die Perspektiven relevanter Stakeholder als eine Informationsquelle für nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen sowie für die in den themenbezogenen Unterkapiteln beschriebenen Managementansätze. Gleichzeitig stellen diese Managementansätze wiederum eine Grundlage für die übergreifenden strategischen Prozesse dar, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Stakeholderperspektiven. Im Rahmen der strategischen Gesamtprozesse werden die beschriebenen Managementansätze, Marktanforderungen, identifizierte Trends und weitere Einflussfaktoren berücksichtigt. Veränderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells erfolgen vor diesem Hintergrund unter Einbezug verschiedener Faktoren, wobei die Sichtweisen der Stakeholder im Wesentlichen indirekt einfließen.

Im Zuge der Ausgliederung entwickelte AUMOVIO erstmals ihre übergreifende Konzernstrategie im Jahr 2025. Eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells auf Basis des IRO-Assessments wurde nicht vorgenommen.

AUMOVIO geht davon aus, dass jede Strategie- und Geschäftsmodelländerung Auswirkungen auf die Beziehungen zu Stakeholdern und deren Perspektiven hat – unabhängig davon, ob diese Änderungen auf nachhaltigkeitsbezogenen Entscheidungen oder anderen Überlegungen beruhen. Eine kontinuierliche Validierung der Perspektiven der Stakeholder ist daher wichtig für die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die anschließende strategische Entscheidungsfindung. Relevante Informationen zu dieser Strategie finden sich im Abschnitt **Konzernstrategie AUMOVIO** im Kapitel Unternehmensprofil im Lagebericht.

Die Identifizierung von Chancen im Rahmen des IRO-Assessment leitet sich von der Umsetzung der übergeordneten Strategie ab und ist auf diese abgestimmt.

Die Perspektiven und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens wurden bei dem IRO-Assessment berücksichtigt. Das IRO-Assessment unter Berücksichtigung dieser Perspektiven wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Prüfungsausschuss erörtert.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf die eigene Belegschaft

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden von AUMOVIO, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltung der Strategie und des Geschäftsmodells von AUMOVIO. Zur Sicherstellung, dass ihre Perspektiven in die strategischen Entscheidungen einfließen, steht AUMOVIO in regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeitenden und ihren Vertretern über verschiedene Kanäle, wie z. B. Betriebsräte und über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Relevante Informationen über die Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Perspektiven in die gesamtunternehmerischen Prozesse finden sich im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)**. Darüber hinaus wird die Einbindung der eigenen Belegschaft in der Methodik des IRO-Assessments beschrieben.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette von AUMOVIO, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, bilden die Grundlage für die entsprechenden Managementansätze von AUMOVIO im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspartnerschaften. Die Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette wird darüber hinaus in der Methodik des IRO-Assessments näher beschrieben.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die Interessen, Ansichten und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, bilden die Grundlage für die entsprechenden Managementansätze von AUMOVIO im Hinblick auf verantwortungsvolle Geschäftspartnerschaften. Die Einbindung der betroffenen Gemeinschaften wird darüber hinaus in der Methodik des IRO-Assessments näher beschrieben.

Interessen und Perspektiven der Stakeholder in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Verbraucher und Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, sind Teil der Strategie und des Geschäftsmodells von AUMOVIO. Wenn AUMOVIO als Zulieferer tätig ist, etwa bei Automobilkomponenten, werden die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern in das Kundenfeedback, wie das der Automobilhersteller, einbezogen.

Die Einbindung der Verbraucher und Endnutzer wird darüber hinaus in der Methodik des IRO-Assessments näher beschrieben.

Identifizierung der offenzulegenden Informationen auf Basis des IRO-Assessments

Im Rahmen des IRO-Assessments hat AUMOVIO die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den entsprechenden ESRS-Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet ausschließlich Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten (Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen), die als wesentlich eingestuft wurden, d. h. es wurde für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt mindestens eine wesentliche Auswirkung, ein wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance identifiziert. Für die Zuordnung von Angabepflichten zu Nachhaltigkeitsaspekten wurden die von der EFRAG bereitgestellten Implementierungsleitfäden als zusätzliche Quelle herangezogen. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ihren spezifischen Beschreibungen setzen den Fokus innerhalb der erforderlichen Angaben, beispielsweise auf den eigenen Geschäftsbereich, die Lieferkette oder bestimmte Produktgruppen. Die Perspektive der primären Nutzer der Finanzberichterstattung und weiterer Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bereits in dem IRO-Assessment berücksichtigt.

Wo es für das Verständnis der von AUMOVIO identifizierten Besonderheiten relevant ist, wurden unternehmensspezifische Angaben hinzugefügt, um eine ausreichende Granularität der Informationen zu gewährleisten (z. B. zusätzliche Kennzahlen, die in Managementprozessen verwendet werden).

Der Grundsatz der Wesentlichkeit der Informationen wurde angewendet, um den Umfang der Informationen zu kalibrieren und einzelne Angaben dort auszulassen, wo diese für das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für die beschriebenen Managementansätze nicht wesentlich und nicht erforderlich sind, um die Ziele der entsprechenden Angabepflichten zu erfüllen.

Zudem wurde von der Erleichterung der so genannten Phase-In-Angabepflichten gemäß ESRS 1.132 Gebrauch gemacht. AUMOVIO arbeitet daran, diese Phase-In-Angabepflichten gemäß der hierfür vorgegebenen Zeithorizonte berichten zu können.

Eine Übersichtstabelle der berichteten Angaben findet sich am Ende des Nachhaltigkeitsberichts im Unterkapitel **Übersichten und Indexe gemäß ESRS 2**.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details

Die tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden innerhalb der jeweiligen themenbezogenen Unterkapitel in den detaillierten Beschreibungen der konkreten Auswirkungen näher beschrieben.

Viele der ermittelten Auswirkungen sind brancheninherent und stehen in direktem Zusammenhang mit bestimmten Arten von Geschäften, Produkten, Wertschöpfungsketten oder geografischen Regionen. Somit können sie als direkt mit der Strategie und den Geschäftsmodellen von AUMOVIO verbundene Auswirkungen angesehen werden.

Wie in der Methodik des IRO-Assessments beschrieben, nutzte AUMOVIO eine Vielzahl von Input-Parametern zur Bewertung der IROs, darunter sowohl quantitative als auch qualitative Datenquellen wie Kennzahlen, interne Berichte oder externe Marktforschung.

AUMOVIO hat folgende Zeitintervalle für potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an die ESRS-Anforderungen definiert:

- „**Kurzfristig**“ steht im Einklang mit dem Berichtszeitraum des Konzernabschlusses (bis zu einem Jahr).
- „**Mittelfristig**“ entspricht einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren.
- „**Langfristig**“ ist ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Als primäre Zeithorizonte betrachtet AUMOVIO diejenigen Zeithorizonte, in denen die stärksten Auswirkungen bzw. Effekte zu erwarten sind.

Je nach Thema ergeben sich wesentliche Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbereich oder aus Geschäftsbeziehungen. Diese Informationen sind in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln in den Abschnitten zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie allgemein in diesem Unterkapitel im Abschnitt Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette enthalten.

Die aktuellen finanziellen Effekte der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen nachhaltigkeitsbezogener Aspekte umfassen nach Auffassung von AUMOVIO insbesondere Rückstellungen für konkrete Risiken, die mit den identifizierten IROs verbunden sind. Dies sind insbesondere Rückstellungen für Gewährleistungen (siehe Risiko S4.3 im Unterkapitel **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**), welche sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 330 Mio. € belaufen. Zudem sind kleinere Teile der Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken mit den Risiken, v. a. aber mit den Auswirkungen, aus dem Unterkapitel **Umweltverschmutzung (ESRS E2)** verbunden. Die Rückstellungen für Prozess- und Umweltrisiken lagen zum 31. Dezember 2025 bei 192 Mio. €. Rückstellungen für Restrukturierung sind nur indirekt mit den identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen, welche im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** beschrieben sind, verbunden und stellen daher aus Sicht von AUMOVIO keine aktuellen finanziellen Effekte im Sinne der ESRS dar.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen aktuellen finanziellen Effekte auf die Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Vorräten in Verbindung mit identifizierten nachhaltigkeits- und insbesondere klimabezogenen Risiken identifiziert.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aktuelle finanzielle Effekte in Verbindung mit identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in der Regel nicht unabhängig von anderen damit verbundenen Effekten sind.

Weiterführende Informationen sind in den Erläuterungen in den relevanten Kapiteln des Konzernanhangs innerhalb des Konzernabschlusses, beispielweise im **Kapitel 28** in Bezug auf Gewährleistung, ausgewiesen. Weiterführende Informationen zu grundsätzlicher Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten auf die Rechnungslegung werden in **Kapitel 2** des Konzernanhangs innerhalb des Konzernabschlusses und dort insbesondere in Bezug auf klimabezogene Aspekte in den Abschnitten Schätzungen und Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und klimabezogener Aspekte auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum erläutert.

Auf der Grundlage des IRO-Assessments unter Berücksichtigung der damit verbundenen Einschränkungen und Annahmen, wie im Abschnitt **Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO** dargelegt, sowie unter Berücksichtigung der in den themenbezogenen Unterkapiteln berichteten Managementansätze, Ziele und Kernmaßnahmen zur Zielerreichung, betrachtet AUMOVIO ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie als resilient. Die Managementansätze, Ziele und Kernmaßnahmen zur Zielerreichung beschreiben die derzeitigen Fähigkeiten von AUMOVIO, ihre wesentlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu bewältigen und Chancen wahrzunehmen. Darüber hinaus arbeitet AUMOVIO kontinuierlich daran, diese Fähigkeiten weiter auszubauen und zu verbessern.

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf mindestens einen Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne der ESRS. Die unternehmensspezifische Offenlegung bietet lediglich eine zusätzliche Granularität, enthält aber keine neuen Nachhaltigkeitsaspekte über die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS 1.AR16 hinaus. Die Beziehung zwischen den unternehmensspezifischen Angaben und den spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Beschreibung der jeweiligen Managementansätze enthalten, die der gleichen Gruppierung folgen wie die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Cluster).

Da das Berichtsjahr 2025 das erste Berichtsjahr ist, gibt es keine direkt zu vergleichenden Ergebnisse aus Vorjahren.

Es wurden wesentliche IROs entlang der Lieferkette, des eigenen Geschäftsbereichs und der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Aufgrund des unterschiedlichen Fokus themenbezogener Unterkapitel ist die Verteilung der IROs entlang der Wertschöpfungskette unterschiedlich (zum Beispiel ist das Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** per Definition auf den eigenen Geschäftsbereich ausgerichtet).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von AUMOVIO (IRO-Tabelle)

E1 Klimawandel		
IRO-Cluster	Kurzbeschreibung	Art des IROs
Scope-1- und Scope-2-Emissionen	E1.1 Beitrag zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.2 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen im eigenen Geschäftsbereich	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.3 Wertverlust der Vermögenswerte aufgrund von Klimaschutzvorschriften (NZE Szenario)	Risiko
	E1.4 Höhere Betriebskosten/Investitionen im Zusammenhang mit Klimaschutz (NZE Szenario)	Risiko
	E1.5 Höhere Betriebskosten/Investitionen im Zusammenhang mit Klimaschutz (APS Szenario)	Risiko
	E1.6 Höhere Betriebskosten/Investitionen im Zusammenhang mit Energie (NZE Szenario)	Risiko
Scope-3-Emissionen, Portfolio-Resilienz und -Transformation	E1.7 Beitrag zum Scope-3-Emissionsrucksack	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.8 Beitrag zu Scope-3-Emissionen – Nutzungsphase und Entsorgung am Produktlebensende	Tatsächliche negative Auswirkung
	E1.9 Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Zukunft mit Komponenten und Systemen (ZTEV und kohlenstoffarme Industrien) in der gesamten Wertschöpfungskette	Potenzielle positive Auswirkung
	E1.10 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf den Klimawandel (APS Szenario)	Risiko
	E1.11 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf den Klimawandel (NZE Szenario)	Risiko
	E1.12 Wachstum oder neue Geschäftsmöglichkeiten durch klimabezogene Regulierungen und Marktanforderungen	Chance
Anpassung an den Klimawandel	E1.13 Wertverlust der Vermögenswerte aufgrund des physischen Klimawandels	Risiko
	E1.14 Unterbrechungen des eigenen Geschäftsbetriebs aufgrund der Auswirkungen des physischen Klimawandels (SSP5-8,5 Szenario)	Risiko
Resilienz und Transformation der Lieferkette	E1.15 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Klimaschutz (APS Szenario)	Risiko
	E1.16 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Klimaschutz (NZE Szenario)	Risiko
	E1.17 Unterbrechungen der Lieferkette aufgrund der Auswirkungen des physischen Klimawandels (SSP2-4,5 Szenario)	Risiko
	E1.18 Unterbrechungen der Lieferkette aufgrund der Auswirkungen des physischen Klimawandels (SSP5-8,5 Szenario)	Risiko
E2 Umweltverschmutzung		
Umweltschutz in der Lieferkette	E2.1 Wasserverschmutzung durch die Lieferkette	Potenzielle negative Auswirkung
	E2.2 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Risiko
Produktbezogene Aspekte bezüglich des Umweltschutzes	E2.3 Luftverschmutzung in der Nutzungsphase	Tatsächliche negative Auswirkung
	E2.4 Wasserverschmutzung in der Nutzungsphase	Tatsächliche negative Auswirkung
	E2.5 Bodenverschmutzung in der Nutzungsphase	Tatsächliche negative Auswirkung
	E2.6 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf Umweltverschmutzung	Risiko
Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe	E2.7 Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	E2.8 Verwendung (besonders) besorgniserregender Stoffe in der Lieferkette	Potenzielle negative Auswirkung
	E2.9 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf die Beschränkung besorgniserregender Stoffe	Risiko
	E2.10 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen	Risiko
E5 Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften		
Kreislaufwirtschaft	E5.1 Beschaffung aus primären und nicht erneuerbaren Quellen	Potenzielle negative Auswirkung
	E5.2 Beitrag zum Abfallaufkommen durch Entsorgung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Potenzielle negative Auswirkung
	E5.3 Deponierung oder Verbrennung von Abfällen in der Lieferkette	Tatsächliche negative Auswirkung
	E5.4 Unterbrechungen der Lieferkette aufgrund von Materialverfügbarkeit	Risiko
	E5.5 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ressourcen	Risiko
	E5.6 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf Zirkularität	Risiko
Abfälle im eigenen Geschäftsbereich	E5.7 Deponierung oder Verbrennung von Abfällen im eigenen Geschäftsbereich	Tatsächliche negative Auswirkung
S1 Eigene Belegschaft		
Arbeitsstandards	S1.1 Negative Auswirkungen auf angemessene Entlohnung	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.2 Negative Auswirkungen auf Gleichbehandlung	Tatsächliche negative Auswirkung

	S1.3 Vorfälle von Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.4 Vorfälle von Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.5 Vorfälle von Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.6 Positive Auswirkungen auf angemessene Entlohnung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.7 Positive Auswirkungen auf Gleichbehandlung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.8 Höhere Betriebskosten im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
	S1.9 Umsatzeinbußen/Boycott im Zusammenhang mit Vorfällen bezüglich Arbeitsrechten im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
	S1.10 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
Mitarbeiterbindung und Organisationsentwicklung	S1.11 Negative Auswirkungen auf die Work-Life-Balance	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.12 Negative Auswirkungen auf sichere Beschäftigung	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.13 Positive Auswirkungen auf sichere Beschäftigung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.14 Positive Auswirkungen auf den sozialen Dialog	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.15 Positive Auswirkungen auf Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Potenzielle positive Auswirkung
	S1.16 Unterbrechungen des eigenen Geschäftsbetriebs im Zusammenhang mit Ausbildung von Mitarbeitenden	Risiko
Schutz von Mitarbeiterdaten	S1.17 Verletzung der Datenschutzrechte von Mitarbeitenden	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.18 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Mitarbeiterdaten im eigenen Geschäftsbereich	Risiko
Arbeitssicherheit und Gesundheit	S1.19 Negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit der eigenen Belegschaft	Potenzielle negative Auswirkung
	S1.20 Negative Auswirkungen auf die physische Gesundheit der eigenen Belegschaft	Potenzielle negative Auswirkung
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2.1 Negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei direkten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.2 Negative Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung für Arbeitskräfte bei direkten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.3 Negative Auswirkungen in Bezug auf andere Menschenrechte für Arbeitskräfte bei direkten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.4 Negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte bei indirekten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.5 Negative Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung für Arbeitskräfte bei indirekten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.6 Negative Auswirkungen in Bezug auf andere Menschenrechte für Arbeitskräfte bei indirekten Lieferanten	Potenzielle negative Auswirkung
	S2.7 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
	S2.8 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
	S2.9 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verstößen in Bezug auf Gleichbehandlung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
	S2.10 Höhere Kosten für Materialien/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen andere Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko
S3 Betroffene Gemeinschaften		
Betroffene Gemeinschaften	S3.1 Negative Auswirkungen von direkten Lieferanten auf betroffene Gemeinschaften	Potenzielle negative Auswirkung
	S3.2 Negative Auswirkungen von indirekten Lieferanten auf betroffene Gemeinschaften	Potenzielle negative Auswirkung
S4 Verbraucher und Endnutzer		
Technische und produktbezogene Compliance	S4.1 Negative Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher	Potenzielle negative Auswirkung
	S4.2 Umsatzeinbußen infolge der begrenzten Resilienz unseres Portfolios in Bezug auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher	Risiko
	S4.3 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen im Bereich der Produktsicherheit	Risiko
Sichere Mobilität	S4.4 Positive Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Verbraucher	Potenzielle positive Auswirkung
	S4.5 Wachstum oder neue Geschäftsmöglichkeiten durch produktsicherheitsbezogene Regulierungen und Marktanforderungen	Chance

G1 Geschäftsverhalten und Unternehmensführung		
Geschäftsverhalten und Unternehmensführung	G1.1 Vorfälle von Korruption, Bestechung oder Betrug im eigenen Geschäftsbereich	Potenzielle negative Auswirkung
	G1.2 Straf- und Bußgeldzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen in Bezug auf das Geschäftsverhalten	Risiko

Besonderheiten des IRO-Assessments für bestimmte themenbezogene Unterkapitel

Um die Vollständigkeit und Robustheit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das IRO-Assessment für jedes themenbezogene Unterkapitel nach den oben beschriebenen Grundsätzen und Methoden durchgeführt. Darüber hinaus wurden gemäß den ESRS für einzelne Standards zusätzliche Faktoren berücksichtigt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Klimawandel

Die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden auf der Grundlage der berichteten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) und die positiven Auswirkungen auf der Grundlage des Interesses an der Entwicklung des Markttrends zu CO₂-armen Fahrzeugen bewertet. Im Hinblick auf Risiken und Chancen wurden spezifische Risiko- und Chancenszenarien im Rahmen des IRO-Assessments entwickelt und bewertet, die im Unterabschnitt **Beschreibung der Methodik und Annahmen** erläutert sind.

Die konkreten Szenarien werden in den Beschreibungen der jeweiligen IROs im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** wiedergegeben.

Diese beinhalten:

- Risikoszenarien für einen emissionsarmen Übergang, die auf eine Regulierung abgestimmt sind, die keine oder nur eine begrenzte Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5 °C zulässt;
- Physische Risikoszenarien mit hohen Emissionen, die von einem stärkeren Klimawandel und einer erhöhten Gefährdung durch extreme Wetterereignisse ausgehen.

Beim IRO-Assessment nutzte AUMOVIO anerkannte externe Szenarien, insbesondere das Announced Pledges Scenario (APS) und das Net Zero Emissions (NZE) Scenario aus dem Global Energy and Climate (GEC) Model der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie die Shared Socioeconomic Pathway-Szenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5 und SSP5-8.5 des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) der Vereinten Nationen (UN). Diese Szenarien decken plausible Zukunftspfade ab – von starkem politischem Handeln und nachhaltiger Entwicklung (SSP1, NZE) über moderate bzw. Business-as-usual-Pfadverläufe (SSP2, APS) bis hin zu fossilen, emissionsintensiven Szenarien (SSP5).

Bei der Szenarioanalyse wurden klimabedingte Gefahren ermittelt, die durch den Klimarisikobericht des Versicherungsanbieters von AUMOVIO und den Aqueduct-Wasserrisikoatlas des Weltressourceninstituts unterstützt wurden. Die Analyse ist so strukturiert, dass sie sich an den wichtigsten Strategie- und Planungshorizonten orientiert: kurzfristig (aktueller Status oder Entwicklungen in naher Zukunft), mittelfristig (um das Jahr 2030) und langfristig (um 2050 und darüber hinaus). AUMOVIO hat auch ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die diesen Gefahren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von für die Standorte von AUMOVIO spezifischen geografischen Koordinaten überprüft.

Die Wahrscheinlichkeit und der Schweregrad von Klimagefahren an den AUMOVIO-Standorten wurden entsprechend bewertet.

Für physische Risiken wurden als Treiber u. a. die Zunahme extremer Wetterereignisse, chronische Veränderungen von Temperatur- und Niederschlagsmustern sowie Überschwemmungen berücksichtigt. Die identifizierten Treiber für Übergangsrisiken umfassen regulatorische Veränderungen, Marktnachfrage nach CO₂-ärmeren Produkten, technologische Entwicklungen und politische Maßnahmen.

Die gewählten Szenarien adressieren damit aus Sicht von AUMOVIO die relevanten Treiber von Risiken und Chancen und decken damit auch die relevanten Szenarien im Sinne der ESRS ab. Methodenbedingt gehen die Szenarien über die Betrachtungen des allgemeinen Risikomanagements und des Konzernabschlusses, insbesondere in Bezug auf Zeithorizonte und die Brutto-Netto-Bewertung, hinaus.

Um die Vollständigkeit und Robustheit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das IRO-Assessment für jedes themenbezogene Unterkapitel nach den oben beschriebenen Grundsätzen und Methoden durchgeführt. Darüber hinaus wurden gemäß den ESRS für einzelne Standards zusätzliche Faktoren berücksichtigt.

Die Bewertung von Risiken, die in der Analyse der klimabezogenen Gefahren enthalten ist und möglicherweise die Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO beeinträchtigt, deckt den eigenen Geschäftsbereich sowie die Wertschöpfungskette ab. Zu den klimabezogenen Gefahren gehören insbesondere die Zunahme von Wetterextremen sowie langfristige Klimaveränderungen, beispielsweise in Bezug auf Temperatur.

Die Exposition und die Sensitivität von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber den identifizierten klimabedingten Gefahren wurde im IRO-Assessment berücksichtigt. Die Bewertung ist mit dem allgemeinen Risikomanagement abgestimmt. Die Größenordnungen der finanziellen Effekte der physischen Brutto-Risiken sind in den Beschreibungen der zugehörigen Risiken im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** reflektiert.

Die erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte von AUMOVIO sind nicht identisch mit den im IRO-Assessment verwendeten standardisierten Zeithorizonten. Die im IRO-Assessment verwendeten Zeithorizonte „kurzfristig“ und „mittelfristig“ orientieren sich im Wesentlichen an den Zeiträumen der jährlichen Finanzplanung bzw. der langfristigen Finanzplanung.

Weiterführende Informationen zum Zeithorizont der Langfristplanung sind z. B. bei den Angaben zu Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte im **Kapitel 13** sowie Sachanlagen im **Kapitel 14** des Konzernanhangs des Konzernabschlusses zu finden.

Zudem finden sich weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von Klimarisiken in der Rechnungslegung im **Kapitel 2** des Konzernanhangs innerhalb des Konzernabschlusses in den Abschnitten Schätzungen und Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und klimabezogener Aspekte auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum.

Für die Ermittlung der klimabedingten Übergangrisiken wurden ein Klimaszenario mit einem moderaten Pfad – das APS-Szenario – betrachtet, das auf eine Emissionsreduzierung abzielt, die erforderlich ist, um bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, sowie ein Extremszenario – das NZE-Szenario –, das die globale Erwärmung begrenzt, mit keiner oder nur einer begrenzten Überschreitung des 1,5°C-Pfads, um spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Beide Szenarien beinhalten eine zunehmende Regulierung, aber für den Fall, dass keine oder nur eine begrenzte Überschreitung von 1,5°C zugelassen wird, wurde angenommen, dass die vollständige Klimaneutralität der Weltwirtschaft bereits mittelfristig durchgesetzt würde.

Die Exposition und die Sensitivität von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber den identifizierten Brutto-Übergangrisiken wurde im IRO-Assessment qualitativ bewertet. Der Prozess berücksichtigt eine Einschätzung unseres Produktportfolios hinsichtlich der Kompatibilität mit dem Übergang zur Klimaneutralität.

Durch die Anwendung der IRO-Methodik wurden die Annahmen zu der Wahrscheinlichkeit, dem Ausmaß und der Dauer berücksichtigt. Das IRO-Assessment hatte zum Ergebnis, dass die Vermögenswerte, Geschäftsaktivitäten und das Produktportfolio von AUMOVIO grundsätzlich transformationsfähig sind. Die Größenordnungen der finanziellen Effekte der Brutto-Übergangrisiken sind im Unterkapitel **Klimawandel (ESRS E1)** reflektiert. Für die Evaluierung der Übergangrisiken wurden die Zeithorizonte des IRO-Assessments zu Grunde gelegt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Umweltverschmutzung

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen im Hinblick auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbereich, in der Lieferkette und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhalteten ein Screening der Standorte und Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO unter Berücksichtigung der jeweiligen Managementansätze sowie der zugehörigen Kennzahlen.

Die Identifizierung und Bewertung wurden in das IRO-Assessment gemäß der beschriebenen Methodik integriert. Die Bewertung wurde zusätzlich mit externen Datenquellen abgeglichen.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich Umweltverschmutzung durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Die erhaltenen Informationen wurden bei der Entwicklung der jeweiligen Managementansätze berücksichtigt. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen durch den eigenen Geschäftsbereich, die der Lieferkette und die nachgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltete ein Screening der Standorte und Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO. Die Identifizierung und Bewertung

wurden in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der beschriebenen Methodik integriert. Die Bewertung wurde zusätzlich mit externen Datenquellen (CDP Water Watch Database and Aqueduct Water Risk Atlas) abgeglichen und ergab, dass es keine wesentlichen IROs für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt.

Die Aspekte in Bezug auf Wasserverschmutzung wurden im Rahmen des IRO-Assessments unter dem Thema Umweltverschmutzung berücksichtigt.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich Wasser- und Meeresressourcen durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich, die Lieferkette und die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der beschriebenen Methodik integriert. Die Bewertung wurde auch mit externen Datenquellen (z. B. der Encore KBA-Datenbank und der Roten Liste der gefährdeten Tierarten der IUCN) abgeglichen und ergab, dass es keine wesentlichen IROs für diesen Nachhaltigkeitsaspekt gibt.

Die Ermittlung und Bewertung potenzieller Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen wurde in die Risiko- und Chancenbewertung einbezogen.

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller Übergangs- und physischer Risiken und Übergangschancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen wurde in das IRO-Assessment aufgenommen. Bei dieser Bewertung wurden Kriterien wie Geografien, Regionen, Branchen und Key Biodiversity Areas (KBAs) berücksichtigt und einbezogen.

AUMOVIO hat bei der Identifizierung und Bewertung der IROs die Makroebene berücksichtigt, einschließlich potenzieller systemischer Risiken wie beispielsweise brancheninhärente Risiken.

Gemeinschaftlich genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme wurden in dem IRO-Assessment nicht ausdrücklich als eigenständiges Element behandelt, da sie nicht als relevant für die Wertschöpfungskette von AUMOVIO angesehen werden.

Das IRO-Assessment in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme umfasste keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften an bestimmten Standorten.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der potenziell betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosysteme durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

AUMOVIO hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.

AUMOVIO hat Standorte in und in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten. In dem IRO-Assessment kam AUMOVIO zu dem Schluss, dass die Auswirkungen dieser Standorte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme nicht wesentlich sind.

In dem IRO-Assessment kam AUMOVIO zu dem Schluss, dass im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt keine spezifischen Minderungsmaßnahmen erforderlich sind.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Ressourcennutzung und zirkulärem Wirtschaften, insbesondere in Bezug auf Ressourcenzu- und abflüsse sowie Abfälle im eigenen Geschäftsbereich, der Lieferkette und der nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhaltete ein Screening der Standorte von AUMOVIO, in Bezug auf Abfall, und Geschäftsaktivitäten, u. a. in Bezug auf eingekaufte Produkte und Materialien, von AUMOVIO. Die Identifizierung und Bewertung berücksichtigte Informationen aus den jeweiligen Managementansätzen sowie den zugehörigen Kennzahlen.

Die Identifizierung und Bewertung wurden in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der beschriebenen Methodik integriert.

AUMOVIO berücksichtigte die Perspektive der betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich Ressourcennutzung und zirkulärem Wirtschaften durch Meetings mit Stellvertretern aus internen Funktionen, die deren Interessen repräsentierten. Die erhaltenen Informationen wurden bei der Entwicklung der jeweiligen Managementansätze, insbesondere für den eigenen Geschäftsbereich, berücksichtigt. Eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften fand nicht statt.

Besonderheiten des IRO-Assessments in Bezug auf Geschäftsverhalten und Unternehmensführung

Die Identifizierung und Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Geschäftsverhalten beinhaltete insbesondere die Berücksichtigung der Arten von Geschäftsaktivitäten, Regionen und Transaktionstypen von AUMOVIO sowie die jeweiligen Managementansätze und zugehörigen Kennzahlen.

Governance

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der AUMOVIO SE besteht aus sechs Mitgliedern und ist verantwortlich für die Leitung des Unternehmens im Unternehmensinteresse.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und überwacht die Erstellung und Genehmigung der obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht.

Wie vom Vorstand delegiert, steuert Sustainability Governance & Reporting die operative Umsetzung für den Nachhaltigkeitsrahmen auf Konzernebene in enger Zusammenarbeit mit anderen Konzernfunktionen. Die Abteilung Sustainability Governance & Reporting trägt dafür Sorge, dass Nachhaltigkeitsaspekte vom Vorstand oder delegierten Gremien behandelt werden.

Der Aufsichtsrat von AUMOVIO besteht aus 16 Mitgliedern und ist für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst Themen rund um die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, die Compliance und die Ordnungsmäßigkeit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Informationen zu einzelnen Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern sind auf der Internetseite von AUMOVIO zu finden.

Der Vorstand muss dem Aufsichtsrat Rechenschaft ablegen und ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit informieren, die für die Aufsichtstätigkeit erforderlich sind.

Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsberichterstattung, das nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement, das zugehörige Interne Kontrollsystem sowie das nachhaltigkeitsbezogene Compliance-Managementsystem regelmäßig im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Weiterführende Informationen zur Expertise der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind in der **Erklärung zur Unternehmensführung** im Geschäftsbericht zu finden.

In Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil entwickelt, das u. a. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere in den Bereichen Umwelt und soziale Verantwortung, abdeckt.

Darüber hinaus bauen Vorstand und Aufsichtsrat ihr nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen durch die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Austauschformaten zur Nachhaltigkeitsentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich und durch die enge Abstimmung mit Nachhaltigkeitsexperten innerhalb und außerhalb der Organisation auf.

Durch diesen kontinuierlichen Austausch über Nachhaltigkeitsaspekte sind die Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane angemessen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu überwachen und beratend tätig zu sein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats decken gemeinschaftlich alle Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen ab, die im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten von AUMOVIO als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Unternehmensführung,

- Branchen- und unternehmensspezifische Erfahrung,
- Internationale Erfahrung,
- Nachhaltigkeit,
- Risikomanagement und Berichterstattung.

Darüber hinaus ermöglicht das Unternehmen neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern einen umfassenden Überblick über die Produkte und Technologien des Unternehmens sowie über Finanzen, Controlling, Corporate Governance und Nachhaltigkeit bei AUMOVIO.

Alle Vorstandsmitglieder verfügen über Erfahrungen, die für die Geschäftsfelder, Produkte und geografischen Standorte von AUMOVIO relevant sind, sowie über weitere, für ihre Verantwortlichkeiten relevante Expertise. Diese Kriterien sind u. a. auch Teil der internen Nachfolgeplanung für Führungspositionen.

Kennzahlen: Zusammensetzung und Vielfalt

Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane	2025
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder (zum 31.12.)	6
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder (zum 31.12.)	16

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Leitungs- und Aufsichtsorgane sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der AUMOVIO SE.
- Die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane per 31.12.2025 werden berücksichtigt.
- Geschäftsführende Mitglieder von AUMOVIO sind die Vorstände. Nicht geschäftsführende Mitglieder sind die Aufsichtsräte.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe des deutschen Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der Gesellschaft aus 16 Mitgliedern zusammen. Davon werden acht (8) Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt, ohne an Wahlvorschläge gebunden zu sein. Weitere acht (8) Mitglieder werden von der Hauptversammlung auf Vorschlag der Arbeitnehmer ernannt, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter an die Wahlvorschläge gebunden ist.

Geschlechterverteilung in Leitungs- und Aufsichtsorganen (zum 31.12.), in %	2025
Weiblich	32
Männlich	68
Gesamt	100

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Leitungs- und Aufsichtsorgane sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der AUMOVIO SE.
- Die Geschlechterverteilung des Vorstands basiert auf den eigens dokumentierten Angaben in den Systemen von AUMOVIO. Diese Angaben stellen damit den Kenntnisstand von AUMOVIO dar unter Berücksichtigung von lokaler Gesetzgebung und Mitbestimmung.
- Die Geschlechterverteilung des Aufsichtsrats basiert auf den eigenen Angaben im Lebenslauf, die auf der Internetseite von AUMOVIO veröffentlicht sind.
- Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane beträgt 7 zu 15.

Unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat	2025
Unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat von AUMOVIO (zum 31.12.), in %	75

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds wird im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) definiert.
- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist ein Aufsichtsratsmitglied im Sinne dieser Kennzahl als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand ist. Gemäß DCGK müssen ausschließlich Anteilseignervertreter ihre Unabhängigkeit nachweisen. Folglich sind in dieser Metrik nur die Anteilseignervertreter berücksichtigt. Im derzeitigen Aufsichtsrat von AUMOVIO gelten zwei der acht Vertreter der Anteilseigner als nicht unabhängig, da sie AUMOVIOs kontrollierendem Aktionär, der IHO-Gruppe, Herzogenaurach, Deutschland, zuzurechnen sind.

Zuständigkeiten und Rollen

AUMOVIO hat einen dualistischen Nachhaltigkeitsansatz eingeführt, um einen vollständig dedizierten organisatorischen Rahmen für die Nachhaltigkeitssteuerung und die Berichtspflichten zu gewährleisten, indem zwei verschiedene Nachhaltigkeitsteams mit getrennten Verantwortungsbereichen eingesetzt sind.

Das Nachhaltigkeits-Governance-Modell von AUMOVIO zielt darauf ab, Flexibilität und Agilität in der Prozessentwicklung und -durchführung zu bieten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die verbindlichen Anforderungen erfüllt und die selbst gesetzten Ziele verfolgt werden:

- Das Team von Sustainability Strategy & Programs ist für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und die Umsetzung von Programmen in den Geschäftsbereichen zuständig.
- Das Team von Sustainability Governance & Reporting bewertet, beaufsichtigt und überwacht die Strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO mit einem umfassenden Berichterstattungs- und Internen Kontrollsystem

und hat klar zugewiesene nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Organisationsebenen. Zudem ist es dafür zuständig, dass die gesetzlichen Bestimmungen der für das Unternehmen auf Konzernebene relevanten Nachhaltigkeitsvorschriften eingehalten werden. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Umsetzung und Durchführung eines umfassenden Prüfungs- und Berichterstattungsverfahrens, einschließlich des Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagements und eines Internen Kontrollsystems.

Mit diesem Ansatz zielt AUMOVIO darauf ab, die effiziente Organisation ihrer Aktivitäten im Bereich des Nachhaltigkeitsrisikomanagements sicherzustellen.

Das Team von Sustainability Governance & Reporting gehört zur Zentralfunktion Governance & Sustainability. Der Head of Governance & Sustainability berichtet direkt an den Vorstand.

Die Verantwortung für die Steuerung, Überwachung und Aufsicht von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand.

Das Nachhaltigkeitsmanagement bei AUMOVIO wird durch eine eigene Nachhaltigkeitsrichtlinie geregelt. Eine spezielle Governancestruktur mit verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Organisationsebenen ist für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von AUMOVIO verantwortlich:

- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie und -planung zuständig. Dies umfasst die Zusammensetzung des Vorstands (einschließlich der Verantwortung für Nachhaltigkeit), die Integration von Nachhaltigkeit in das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats:** Der Prüfungsausschuss befasst sich in Bezug auf Nachhaltigkeit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Vorstand:** Der Vorstand der AUMOVIO SE trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit. Wichtige strategische Nachhaltigkeitsentscheidungen mit signifikanter Konzernrelevanz müssen vom Vorstand getroffen werden, ebenso wie die regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit durch systematische Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Als primäres Steuerungs- und Entscheidungsgremium umfasst die Verantwortung u.a.:
 - Überprüfung und Bestätigung der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen,
 - Festlegung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, der öffentlichen Nachhaltigkeitsziele und der entsprechenden Kernmaßnahmen,
 - Festlegung konzernweiter Nachhaltigkeitskennzahlen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.
- **Sustainability Governance & Reporting:** Wie vom Vorstand delegiert, steuert Sustainability Governance & Reporting die operative Umsetzung für den Nachhaltigkeitsrahmen auf Konzernebene in enger Zusammenarbeit mit anderen zentralen Funktionen. Die Hauptaufgaben konzentrieren sich auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsvorschriften, Governance und Berichterstattung, einschließlich des IRO-Assessments.

Darüber hinaus delegiert der Vorstand die Verantwortung für die Umsetzung von Programmen, Aktionsplänen oder Rahmenwerkdefinitionen im Bereich der Nachhaltigkeit an spezielle Zentralfunktionen in der Organisation, um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte angemessen abzudecken. Die Zentralfunktionen richten die entsprechenden Prozesse ein, um die nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit in ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen. Dies ist im Rahmen für die Nachhaltigkeitsgovernance geregelt.

Die folgenden Dokumente regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen, einschließlich Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die meisten der Dokumente sind dabei nicht nachhaltigkeitspezifisch, aber für die Steuerung von Nachhaltigkeit relevant:

- Satzung der AUMOVIO SE
- Aktiengesetz (u. a. bezüglich Aufgaben, Verfassung und Sorgfaltspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat)
- Geschäftsordnung des Vorstands
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- AUMOVIO-Nachhaltigkeitsrichtlinie (bezüglich Nachhaltigkeitsgovernance innerhalb von AUMOVIO)

AUMOVIO hat öffentliche Nachhaltigkeitsziele (PSTs) als eine Schlüsselkomponente ihres Governance-Rahmens festgelegt, um die strategischen Fokusfelder im Bereich Nachhaltigkeit umzusetzen. Jedes PST ist definiert durch:

- (i) ein spezifisches Leistungsziel
- (ii) einen messbaren quantitativen Indikator

(iii) eine Frist für die Zielerreichung.

Der Vorstand genehmigt die PSTs auf Konzernebene (einschließlich der zugehörigen Aktionspläne). Ist ein PST nicht auf Konzernebene angesiedelt (z. B. für einen Geschäftsbereich oder ein Land), aber hat konzernweite Relevanz, kann das Ziel zunächst vom jeweiligen Entscheidungsgremium genehmigt und dann vom Vorstand bestätigt werden. Vor einer Genehmigung oder Bestätigung durch den Vorstand muss Sustainability Governance & Reporting prüfen, ob alle Kriterien erfüllt sind.

Der Vorstand kann die PSTs und die zugehörigen Aktionspläne nur dann genehmigen oder bestätigen, wenn alle PST-Kriterien erfüllt sind oder die Einhaltung von Vorschriften gewährleistet ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht

Wie vom Vorstand delegiert, steuert Sustainability Governance & Reporting die operative Umsetzung für den Nachhaltigkeitsrahmen auf Konzernebene in enger Zusammenarbeit mit anderen Zentralfunktionen. Die Abteilung Sustainability Governance & Reporting trägt dafür Sorge, dass Nachhaltigkeitsaspekte im Einklang mit dem integrierten Governance-Rahmen vom Vorstand oder delegierten Gremien behandelt werden.

Die Unternehmensstrategie und die Risikominimierungsmaßnahmen von AUMOVIO sind auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgestimmt, wie in den jeweiligen Managementansätzen beschrieben. Soweit relevant, werden in den strategischen Prozessen Abwägungen zwischen verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Wichtige strategische Entscheidungen zur Nachhaltigkeit mit erheblicher Relevanz für den Konzern müssen vom Vorstand getroffen werden. Konkret umfasst dies:

- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit durch systematische Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen.
- Zuweisung von Zuständigkeiten für die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Programmen, Aktionsplänen oder Regelwerken, um sicherzustellen, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte angemessen behandelt werden.
- Sicherstellung der Erstellung und Genehmigung der obligatorischen Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht.

Alle wesentlichen IROs werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Im Jahr 2025 lancierte AUMOVIO ein umfassendes Strategieprogramm zur Unterstützung ihres Wert- und Wachstumskurses, welches die Elemente "Our Purpose", "Our Target Picture" und "Our Strategic Program" umfasst. Nachhaltigkeit ist grundsätzlich in das Strategieprogramm integriert und spiegelt sich aufgrund des langfristigen Charakters von Nachhaltigkeitsmaßnahmen hauptsächlich in "Our Target Picture" wider.

Das Zielbild stellt den von AUMOVIO angestrebten zukünftigen Zustand dar und umfasst sechs Kernelemente: unsere Ambitionen, unseren Weg zum Erfolg, unsere Kundenorientierung, unsere erstklassigen Lösungen, unsere Wertschöpfungskette und unsere Erfolgskultur. Die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO sind in diesen angestrebten zukünftigen Zustand eingebettet, indem sie durch innovative Mobilitätslösungen langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwert schaffen.

Weiterführende Informationen zur Strategie von AUMOVIO finden sich im Abschnitt **Konzernstrategie AUMOVIO** im Kapitel Unternehmensprofil im Lagebericht.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im strategischen Rahmenwerk von AUMOVIO berücksichtigt. Die Strategie umfasst auch die Zielsetzungen der jeweiligen Managementansätze, wie sie in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben sind. Soweit relevant, sind die Hauptherausforderungen von AUMOVIO Teil der detaillierten Beschreibungen von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Kritische Lösungen und laufende Projekte werden entweder durch Managementansätze, spezifische Metriken, Ziele oder Kernmaßnahmen behandelt.

Die strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit von AUMOVIO zeigen auf, wie das Unternehmen Resilienz aufbaut, ein gesünderes Ökosystem für unsere Branche fördert und durch innovative Mobilitätslösungen langfristigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert schafft. Ziel dieser Fokusfelder ist es, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu senken und Chancen bei AUMOVIO insgesamt zu ergreifen. Die vier strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sind:

- Förderung von Klimamaßnahmen;
- Kreislaufwirtschaft ermöglichen;
- Aufbau von verantwortungsvollen Geschäftspartnerschaften;
- Förderung einer eigenverantwortlichen Belegschaft.

Konkretere Zielsetzungen und öffentliche Nachhaltigkeitsziele sind in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

AUMOVIO ist in der Automobilindustrie als Geschäftspartner von OEMs tätig. Das Unternehmen bietet Produkte und Lösungen für Leichtfahrzeuge wie Pkw und Transporter, für Nutz- und Sonderfahrzeuge wie Lkw, Busse und Zweiräder, für Off-Highway-Kunden sowie für Flotten und Werkstätten.

Das Produktportfolio von AUMOVIO konzentriert sich auf die Entwicklung und Produktion von elektrischen, elektronischen, mechatronischen und mechanischen Komponenten, Software, Modulen und Systemen sowie auf die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen im Bereich der Automobiltechnik. Ihr Portfolio umfasst innovative Lösungen für das assistierte und automatisierte Fahren, Anzeigetechnologien, Bremsen- und Komfortsysteme, Kameralösungen für den Fahrzeuginnenraum sowie intelligente Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik rund um Mobilitätsdienstleistungen für Flottenbetreiber und Nutzfahrzeughersteller. Umfassende Aktivitäten rund um Assistenzsysteme, Fahrzeugvernetzung, Architekturplattformen und Elektronik bis hin zu Hochleistungscomputern (HPCs) und Softwarelösungen ergänzen das Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Die Automobilindustrie ist gemessen am Umsatz die wichtigste Kundengruppe von AUMOVIO. Weiterführende Information zur Verteilung des Umsatzes finden sich im Konzernabschluss im Kapitel 6 des Konzernanhangs und weiterführende Informationen zu den Unternehmensbereichen im Kapitel **Entwicklung der Geschäftsbereiche** in diesem Lagebericht.

AUMOVIO möchte mit ihren Produkten zum Erfolg der Kunden beitragen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft als Ganzes haben. Die erwarteten Vorteile für Kunden und andere Stakeholder werden in den jeweiligen positiven Auswirkungen beschrieben. Mit der Umsetzung der Strategie hat AUMOVIO zudem das Ziel, Mehrwert für ihre Anleger zu schaffen.

AUMOVIO verarbeitet eine breite Palette an Rohstoffen und Halbfabrikaten, darunter elektronische, elektromechanische und mechanische Komponenten. Diese werden von einer diversifizierten globalen Lieferantenbasis beschafft. Zu der breiteren Lieferkette von AUMOVIO, den indirekten Lieferanten von AUMOVIO, gehören die entsprechenden vorgelagerten Wertschöpfungsketten dieser globalen Lieferantenbasis.

Ein großer Anteil der Geschäfte von AUMOVIO entfällt auf Geschäftskunden. In diesen Geschäften ist AUMOVIO sowohl direkter als auch indirekter Zulieferer in Märkten mit marktbeherrschenden Akteuren. Gleichzeitig besteht die Lieferkette sowohl aus kleinen Lieferanten als auch aus großen Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung.

Die wichtigsten Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von AUMOVIO sind Lieferanten, die Ressourcen und Dienstleistungen für die Herstellung und Montage der AUMOVIO-Produkte bereitstellen, z. B. Rohstoffzusammensetzungen, Monteure, Werkzeuganbieter. Die nachgelagerten Hauptakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen aus Kunden wie Automobilherstellern (OEMs) sowie Endverbrauchern des Endprodukts.

Das IRO-Assessment, die Beschreibungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die zugehörigen Managementansätze berücksichtigen die relevanten Aspekte der Wertschöpfungskette von AUMOVIO einschließlich der relevanten Produktgruppen, Märkte und Kundengruppen.

AUMOVIO ist mit seinen Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Regionen der Welt vertreten:

Eigene Mitarbeitende (zum 31.12.)	2025
Deutschland	16.081
Europa ohne Deutschland	26.657
Nordamerika	13.429
Asien-Pazifik	21.280
Übrige Länder	1.621
Gesamtzahl eigene Mitarbeitende	79.068

Definitionen, Annahmen und Berechnungsmethoden:

- Gezählt werden eigene Mitarbeitende des AUMOVIO Konzerns mit einem gültigen und aktiven Arbeitsvertrag per 31.12.2025. Praktikanten, Auszubildende und Leiharbeitnehmer sind nicht berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt durch die Gesellschaften des AUMOVIO Konzerns.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Details zu den einzelnen Elementen der Umsetzung von Sorgfaltspflichten sind in den jeweiligen themenbezogenen Unterkapiteln beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie die Hauptelemente und -schritte des Prozesses zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß der Beschreibung in ESRS 1, Abschnitt 4, in diesen Nachhaltigkeitsbericht eingeflossen sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in diesem Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeit wird in die Governance, die Strategie und das Geschäftsmodell von AUMOVIO entsprechend einer systematischen Nachhaltigkeits-Governance integriert. Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Governance: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht - Strategie: Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit - Strategie: Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	AUMOVIO steht im fortlaufenden Austausch mit relevanten Stakeholdern über verschiedene Kanäle. Die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder wurden in dem IRO-Assessment berücksichtigt. Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO - Stakeholder und Einbindung von Stakeholdern - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	AUMOVIO hat wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen ermittelt. Die Methodik der Bewertung ist beschrieben unter: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher IRO - Die entsprechenden Ergebnisse sind zu finden unter: - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Details - sowie in den beschriebenen Auswirkungen in den themenbezogenen Kapiteln
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Die Ergebnisse des IRO-Assessments sind in die Entscheidungsfindung durch die allgemeine Nachhaltigkeits-Governance sowie in die entsprechenden Managementansätze eingeflossen. Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Governance: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht - Strategie: Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	AUMOVIO überwacht die Wirksamkeit der entsprechenden Managementansätze mit speziellen Prozessen Einzelheiten sind insbesondere zu finden unter: - Governance: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der unternehmerischen Aufsicht - Strategie: Kernelemente der Gesamtstrategie im Hinblick auf Nachhaltigkeit - Strategie: Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen - sowie in den Managementansätzen in den themenbezogenen Kapiteln Darüber hinaus hat AUMOVIO öffentliche Nachhaltigkeitsziele im Hinblick auf Klimawandel, zirkuläres Wirtschaften sowie die eigene Belegschaft festgelegt. Einzelheiten zu Zielen und Zielüberwachung sind zu finden unter: - Ziele in Bezug auf Klimawandel - Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften - Ziele in Bezug auf die eigene Belegschaft

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen

Der Vorstand, Senior Executives und Executives weltweit werden grundsätzlich an dem Fortschritt bestimmter Nachhaltigkeitskennzahlen gemessen und dafür incentiviert. Die langfristigen Vergütungskomponenten (Long Term Incentive, LTI) sind u. a. an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft. Darüber hinaus kann auch die kurzfristige Vergütung (Short Term Incentive, STI) Nachhaltigkeitsaspekte enthalten. Die vergütungsrelevanten Zielvorgaben der LTI- und STI-Pläne werden grundsätzlich jährlich überprüft und neu festgelegt.

Derzeit laufende oder im Geschäftsjahr durch die Gesellschaft ausgezahlte langfristige variable Vergütungskomponenten betreffen die Zuteilungen 2022, 2023, 2024 und 2025, welche grundsätzlich nach vier Jahren für die Vorstandsmitglieder (ab Zuteilung 2025) bzw. nach drei Jahren für Senior Executives und Executives, unter Messung vordefinierter Leistungskriterien sowie der Aktienkursentwicklung, zur Auszahlung kommen. Diese Zuteilungen und respektive Zielsetzungen wurden vom ehemaligen Mutterkonzern Continental AG festgelegt und im Zuge der Abspaltung von AUMOVIO übernommen. Vorstandsmitglieder der AUMOVIO SE erhalten erstmalig in 2025 eine Zuteilung im Namen der AUMOVIO SE.

Der Vorstands-LTI-Plan, dessen erste Zuteilung mit Wirksamwerden der Abspaltung der Gesellschaft im Jahr 2025 erfolgte, ist an die Leistungskriterien relative Total Shareholder Return zu 50 %, Return on Capital Employed (ROCE) zu 30 % sowie zu 20 % an Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Der Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Aufgrund der Abspaltung im September 2025 wird für die Zuteilung im Jahr 2025 eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt. Gesonderte Nachhaltigkeitskennzahlen sind ab der Zuteilung im Jahr 2026 vorgesehen.

In der LTI-Struktur für Senior Executives und Executives ab 2024, welche die Zuteilungen 2024 und 2025 betrifft, sind die Leistungskriterien ebenfalls 50 % relative Total Shareholder Return, 30 % Return on Capital Employed (ROCE) sowie 20 % Nachhaltigkeitskennzahlen. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % bis 200 % liegen. Die Nachhaltigkeitsziele für die Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 sind Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen, Abfallverwertungsquote sowie der Anteil von Frauen in Führungspositionen. Die Nachhaltigkeitsziele für die Zuteilung im Geschäftsjahr 2025 sind die Erreichung der Nachhaltigkeitskriterien Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen und die Abfallverwertungsquote. Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird jeweils im dritten Jahr gemessen.

Die Leistungskriterien der LTI-Zuteilungen 2022 und 2023 für Senior Executives und Executives sind der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) sowie Nachhaltigkeitsziele. Die Zielerreichung für den relativen TSR kann zwischen 0,5 und 1,5 liegen und wird mit der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele, welche zwischen 0,8 und 1,3 liegen kann, multipliziert. Für die Zuteilung 2022 sowie 2023 wurden die Nachhaltigkeitskennzahlen Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen, Abfallverwertungsquote, Unfallrate, Frauenanteil in Führungspositionen sowie des OUR-BASICS-Live-Index „Nachhaltiges Engagement“ festgelegt.

Aufgrund der Abspaltung im September 2025 gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI) der Vorstände der AUMOVIO SE das Zielkriterium bereinigte EBIT-Marge mit einer Gewichtung von 100 %. Ab dem Jahr 2026 sieht die STI-Vergütung die als Leistungskriterien zu 45 % die bereinigte EBIT-Marge, zu 45 % den bereinigten Free Cash Flow sowie zu 10 % Nachhaltigkeitsziele vor.

Weiterführende Einzelheiten zum Vorstandsvergütungssystem sind im [Vergütungsbericht](#) dargestellt.

Im Rahmen der variablen Vergütungsprogramme ab dem Jahr 2025 bezieht sich die Kennzahl Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen auf die jeweiligen Auswirkungen und Ziele, wie sie im Unterkapitel [Klimawandel \(ESRS E1\)](#) beschrieben sind. Die Kennzahl Abfallverwertungsquote bezieht sich auf die entsprechenden Auswirkungen und Ziele wie sie im Unterkapitel [Ressourcennutzung und zirkuläres Wirtschaften \(ESRS E5\)](#) beschrieben sind und die Kennzahl Unfallrate bezieht sich auf die entsprechenden Auswirkungen und Ziele wie sie im Unterkapitel [Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#) beschrieben sind. Die Schwellenwerte der anderen Kennzahlen wurden aus den Managementansätzen oder vergleichbaren Referenzen abgeleitet.

Mit den aktuellen Vergütungssystemen hat AUMOVIO die Nachhaltigkeitsleistung in die Vergütung von Vorstand, Senior Executives und Executives integriert.

Die jeweilige Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien im LTI sowie STI entspricht den Angaben in den vorangegangenen Absätzen.

Die Zuständigkeit für die Bestätigung und Aktualisierung der Bedingungen der Anreizsysteme (inkl. der verwendeten Nachhaltigkeitskennzahlen sowie Ziel- und Schwellenwerte) für den Vorstand liegt beim Aufsichtsrat. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird von der Hauptversammlung entsprechend gebilligt. Das System für Senior Executives und Executives wird vom Vorstand genehmigt.

Aufgrund der Abspaltung im September 2025, erhielten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft in diesem Jahr keine Vergütungszahlungen mit Bezug zu Klimazielen.

Im Rahmen der Auszahlung der LTI-Zuteilung 2022 im Jahr 2025 für Senior Executives und Executives war das Nachhaltigkeitsziel Kombinierte eigene Scope-1- und marktbasierter Scope-2-THG-Emissionen Bestandteil der Gesamt-Zielerreichung.

Internes Kontrollsystem für Nachhaltigkeitsberichterstattung

AUMOVIO unterhält ein Internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ICSSR). Wesentliches Ziel des Systems ist es, sicherzustellen, dass Prozessrisiken bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem systematischen Prozess identifiziert, dokumentiert und gemindert werden. Das ICSSR ist Teil des übergreifenden Internen Kontrollsystems (IKS) von AUMOVIO und hat mehrere Schnittstellen zu allgemeinen IKS-Prozessen sowie zu funktionspezifischen IKS-Prozessen.

Schlüsselziel des ICSSR ist es sicherzustellen, dass prozessinhärente Risiken hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem systematischen Prozess identifiziert, dokumentiert und gemindert werden. Das ICSSR erhöht somit die Angemessenheit und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die prozessinhärenten Risiken werden mindestens jährlich von Sustainability Governance & Reporting bewertet. Bei der Bewertung werden, falls anwendbar und relevant, externe Quellen (z. B. spezifische Leitlinien), Ergebnisse interner und externer Prüfungen, eigene Bewertungen, Konsultation mit relevanten wichtigen Interessenträgern sowie allgemeines Feedback zur Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

Die wichtigsten Prozessrisiken, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsjahr 2025 identifiziert wurden, beziehen sich auf Vollständigkeit, die Auslegung der Anforderungen, die Konsistenz der gesamten Berichterstattung und auf Ressourcenbeschränkungen.

Die Mitigations- und Kontrollstrategie wird durch die Bewertung der prozessinhärenten Risiken geleitet. Diese Mitigation und Kontrollen umfassen aufsichtliche, zentrale und dezentrale sowie sonstige Mitigation und Kontrollen. Die ermittelten Schlüsselrisiken werden in erster Linie durch zentrale Mitigation und Kontrollen angegangen.

Die Aufsicht über das IKS ist in einem gestaffelten Ansatz konzipiert. Die Überprüfung des ICSSR ist in den jährlichen Überprüfungsprozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert. Im Rahmen des gesamten Internen Kontrollsystems werden weitere Überprüfungen und Überwachungen durchgeführt, zum Beispiel durch die Interne Revision.

Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarf sowie relevante Erkenntnisse werden von Sustainability Governance & Re

